

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 13 (1923)

Heft: 10-12

Artikel: Zum Knoten in der Schürze

Autor: Fretz, Dieth.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les derniers jours précédent la cérémonie du mariage, une amie de la fiancée l'accompagne à son futur logis où, entourée de jeunes gens de l'endroit, elle conduit son trousseau sur une voiture décorée. On y remarque un artistique coffre de chêne, contenant la belle et solide lingerie faite à la maison, le lit nuptial et une magnifique armoire. Au collier du cheval on a suspendu une poule vivante, liée par les pattes; doit-elle évoquer les petits travaux auxquels devra vaquer la fermière, symbolisant ainsi la collaboration active qui contribuera à l'aisance du ménage? ou bien est-elle destinée à être mise au «pot»? C'est peu probable, car nos populations sont trop pratiques pour songer à la table ou rééditer l'histoire de la poule aux œufs d'or.

On remarque toujours, aujourd'hui encore, à l'avant de la voiture le rouet (un «brogue» en terme local) et une quenouille, emblèmes du travail féminin. Dans cette coutume fort louable qui subsiste, les fiancées rivalisent d'orgueil pour introduire au futur nid rouet et quenouille richement ouvragés. On prétend que ces objets sont aussi des porte-bonheur... C'est peut-être vrai!... car chacun les recherche de nos jours pour en décorer son intérieur.

Nos vieilles grand'mères, tout en filant, aimaient à fredonner un vieil air sur le rouet; en voici un couplet qui me revient à la mémoire:

«O mon cher rouet, ma blanche bobine
Vous me filerez mon suaire étroit,
Quand près de mourir et courbant l'échine
Je ferai mon lit éternel et froid.»

Ce sont là quelques souvenirs du bon vieux temps, à la vie simple et heureuse.

Zum Knoten in der Schürze.

In der „Schweizer Volkskunde“ 8 (1918) S. 11 wird aus der Amis-tätigkeit des Polizeivichters 4 in Bern ein volkskundlich interessanter Fall zur näheren Erörterung mitgeteilt, der uns einen bislang unbekannten Verlobungsbrauch belegen soll. Dieser würde darin bestehen, daß das Eheversprechen zweier Leute dadurch als bindend gekennzeichnet wird, daß der männliche Teil dem weiblichen einen Knoten in die Schürze bindet.

Im folgenden möchte ich nach einem auf dem Zürcher Staatsarchiv liegenden Nachgang aus den Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Geschichte eines Liebesverhältnisses mitteilen, die volkskundlich außerordentlich interessant ist und unter anderem in gewissem Sinne auch auf den erwähnten Brauch anzuspielen scheint.

Ulrich Schwager von Dettwil vñ der graffschafft Doggenburg dienet jetz zü Gebach him Meyer, da sig Margret Schniderin auch im selben hus gsin, vnd im so dick vnd vil angejochet [angelegen], das er sy zur ee neme; das heig er allweg verzogen vnd nit wöllenn thün, aber er were iren hold; vnd vff ein zit wie sy mit einanderen retind, spreche sy: nein, du wilt mich beschissen, redte er: nein grett, ich wil dich nit beschissen. da redte sy: das lon dir gott; darnach vff ein andere zit, am nüwen jars tag, rüffte sy im inn die kamer, thete den trog vff, vnd vniſiene inn vnd spreche: se da, das dir gott helsze [ſchenke], gebe im also sin lib zum guten jar, da jach er: helsz dir gott das himmelrich. vnd vff einander mal keme sy zu im hinderen oſen, vnd redte, sy wett im den knopff baß verknüpffen, da erschreck er vnd spreche: lüg nun [nur], das du inn nit verknüpſſist vnd nohin [nachher] ſelbs vff lüžest [auflöſest]. Darnach wannete er vff ein zit inn der ſchür bonenn, da ſtunde sy ob dem brunnenn vnd rüffte im, ob er allein wer, vnd wie er ja ſeite, keme sy zü im inn die ſchür, vnd fragte inn abermals ob er allein were, vnd wie er aber ja ſpreche, redte sy zü im ob er sy zü der ee wölte, da ſpreche er ja, da redte ja [!], also erforderete sy etwas von im vff die ſach vnd namlich ein par ſchū, da ſpreche er, (er) hette dheins, also hiesche sy im ein baſen, vnd das er den krumpte, damit vnd man nahin ſeche, das er sy gnommen hette, sy ſig irn deß nahin auch gſtendig gſin vor irem brüder vnd heigs nahin widerumb glougnett. Vnd wie sy nun hie gſin zur roſen vnd mit einannderenn truncken, da redtind die gsellen mit im, als sy ſehind das er voll wer, was er iren wetti, dann er ſechi wol, was (es) für ein wiſ were, vnd überrettind inn, das er sy alſo ledig laſzen vnd nit ansprecheni wölte, vnd wie sy znacht heimkemind, geb sy im den baſen wieder. Vnd wie sy zü den Augustineren kemind vnd im krüzgang allein by einannderenn ſtündint, da redte sy zü im, sy wett im nit longnenn [ablehnen], wan er sy nit mit im inn ſin heiman zwingen wölte, da ſpreche er; (er) hette daheimen für ſich ſelbs vnd wett als mer inn dem ſinen ſin, als vnder eins anderen tach.

Leider wird das richtige Verständnis der Worte, die uns hier in erster Linie interessieren, also derjenigen, die auf das Knüpfen eines Knotens anspielen, dadurch erschwert, daß dem Abendſig hinter dem warmen Oſen jene dunkle geheimnisvolle Handlung am Neujahr vorausgeht. Beide Aufritte liegen indeſſen zeitlich gesichert zwischen den zwei Stufen der Annäherung und der Verlobung, d. h. alſo an der Stelle, an der wir gewöhnlich die Werbung zu ſuchen pflegen. Daraus dürfen wir jedoch keineswegs ableiten, daß jener Akt am Neujahr und das anläßlich des Abendſiges als vorausgegangen erwähnte Knüpfen eines Knotens zu den Bräuchen dieser Stufe zu rechnen sind, da tatsächlich in unserem Falle die Grundbedingungen für eine regelrechte Werbung nicht bestehen. Freier und Mädchen, beide ſtehen ja im Dienste ein und desſelben Bauern, wohnen ſchon längst unter gleichem Dache und ſind nicht nur ſozial, fondern auch was die Handlungsfähigkeit anbelangt, durchaus auf gleicher Linie. Auch das Mädchen ist in der Lage, ſelbständig handeln zu können, da es an seinem Dienstorte außerhalb des Rechtſbereiches und unmittelbaren geiſtigen Einflusses seiner Blutsfamilie ſteht. Die beiden fraglichen Handlungen können also notgedrungen nur als Abſchluß der Annäherung angesehen werden, da nun einmal die Deutung auf Erscheinungen der Werbung ausgeschloſſen ist, aber auch später noch ein regelrechtes Verlöbnis mit Ehepaar (an Stelle des anfänglich verlangten Paars Schuhe ein gekrümmter

Baßen¹⁾) vorgenommen wird. Immerhin dürfte es schwer halten, die Szene vom Neujahr restlos zu erklären. Soviel ist jedoch sicher, daß es sich nicht um einen stereotypen Ausschnitt aus dem der rechtlichen Ehe vorausgehenden Liebesleben handelt, da offensichtlich die äußere Veranlassung dazu die Neujahrsritte des „Hessens“ gegeben hat. Ob man nun das, was nach Abstrich der auf das „Hessen“ bezüglichen Züge noch bestehen bleibt, lediglich als rein impulsive erotische Handlung anzusehen hat, wie man aus den Worten „gebe mir also sin lib zum gütten jar“ folgern könnte, dürfte doch fraglich sein, wenn man bedenkt, wie derselben vorgängig bewußt vom Mädchen der „trog“ d. h. die Truhe, Lade, welche ihre Kleider enthält, geöffnet wird, und zwar geschieht dies nicht zur Herausnahme eines Geschenkes für den Burschen — von einem solchen wird nichts gesagt —, offenbar aber zu irgend einem magischen Zwecke. Wirklich scheint auch dieses Umfangen durch das Mädchen angesichts der vorher geöffneten Kleidertruhe wenigstens vom Burschen derart gewertet worden zu sein, als wäre ihr gegenseitiges Eheverständnis damit wie durch leibliche Vermischung bekräftigt worden. Daher sein Erstaunen, als „vff ein ander mal“ das Mädchen zu ihm hinter den Ofen tritt und davon zu reden beginnt, Vorhergegangenes noch besser befestigen zu wollen, eine Verbindung „haf verknüpfen“ zu müssen. Nach allem kann damit nur der beiden Eheverständnis vom Neujahr gemeint sein, obwohl in dessen Schilderung nirgends vom Knüpfen eines Knotens die Rede ist, es sei denn, man betrachte die Umarmung des Burschen durch das Mädchen als Verknotung. Für die Auffassung würde immerhin einigermaßen das sprechen, was der Bursche antwortet: „Schau nur du dazu, „das du inn (sc. den Knopf) nit verknüpfft und nohin selbs vff lüßest“. Er weist also damit dem Mädchen die Initiative beim Knüpfen des Knotens zu. So haben wir denn wohl anzunehmen, daß die Worte, die hier vom Knotenknüpfen im Verlaufe eines Liebesverhältnisses melden, in unserem Falle in übertragenen Sinne angewandt worden sind, daß sie aber nichts destoweniger in einem tatsächlichen Brauche ihre Grundlage haben. Wenn aber dies der Fall ist, das Knüpfen des Knotens also auch vom Mädchen ausgehen konnte, so kann als Gegenstand, in dem der Knoten geschlungen wird, nicht einseitig nur die Schürze des Mädchens (wie im Berner Fall) benutzt worden sein, sondern auch andere Dinge aus Tuch. Man wird sich daher doch hüten müssen, die Deutung jener Worte von Fritz Reuters Kamerad (Ut mine Festungstd Kap. 21) auf unsern Gegenstand rundweg abzulehnen, wenn man auch zugestandenermassen hiefür gerne Belege eindeutigeren Charakters hätte.

Etwas glaube ich indes wahrscheinlich gemacht zu haben, daß nämlich solches Knotenknüpfen bei Liebenden nicht ein Brauch ist, der anlässlich der Verlobung geschieht, sondern derselben vorausgeht. Ich frage mich daher: Ist es berechtigt, wie es allgemein geschieht, all die volkskundlichen Erscheinungen, die der Entwicklung eines Liebesverhältnisses parallel laufen und dessen stufenweises Fortschreiten vom Erwachen der Liebesgefühle bis zur Hochzeit kennzeichnen, ist es richtig, all dies schematisch nur auf die vier Stufen der Annäherung, Werbung, Verlobung und Hochzeit zu verteilen? Nach meinem Empfinden fehlt bei solchem Vorgehen, in solcher Einteilung die Kenntlich-

¹⁾ Vgl. Hanns Bächtold, Die Bräuche bei Verlobung und Hochzeit 247. 149 und 155.

machung der Haupttache. Es fehlt die Stufe des rein persönlichen Eheverständnisses zwischen Jüngling und Mädchen. Deren Eheverständnis bildet doch einerseits den Abschluß der Annäherung, anderseits aber auch die Vorbedingung für die folgenden Stufen der Werbung, Verlobung und Hochzeit, die alle abschließend äußerlich-rechtlichen Charakter zeigen gegenüber Annäherung und Eheverständnis, die die vorausgehende Entwicklung des Ehelebens verkörpern. Die Natur der Sache bringt es ja allerdings mit sich, daß wir selten Zeuge des Zustandekommens eines Eheverständnisses zweier Leute werden, daher auch so gut wie nie von Begleiterscheinungen volkskundlichen Charakters erfahren. Es wäre aber gewiß etwas auffallend, wollten wir wirklich annehmen, man habe nie und zu keiner Zeit versucht, das soeben zustandekommene frische Eheverständnis durch irgend ein magisches Mittel oder durch eine symbolische Handlung vor Gott und sich zu sichern, bis es je nach den Verhältnissen auch möglich ward, eine öffentlich-rechtliche Verlobung vorzunehmen. Ich bin keineswegs der Meinung, die volkskundlichen Rätsel dieses vierhundertjährigen Falles Schwager-Schnider glatt gelöst zu haben, sondern erwarte in dieser Sache von dem einen oder andern unserer Mitglieder noch lichtbringende Erklärungen. Es scheint mir aber nun doch nicht unwahrscheinlich, daß wir es bei der Erwähnung des Knotenknüpfens im Entwicklungsgange eines Liebesverhältnisses eher zu tun haben mit einem Brauche, der das rein persönliche ohne Mitwirkung der Welt zustandekommende Eheverständnis kennzeichnet als mit einem Verlobungsbrauche. Wir werden wohl in Zukunft, was bisher nicht geschah, darauf zu achten haben, ob all die Bräuche, die der Verlobung zugeschrieben werden, wirklich den dieser Handlung zukommenden öffentlichen Charakter tragen oder ob sich unter diesen nicht einige finden, die wir besser von dieser Stufe trennen und mit dem Knotenknüpfen einer neuen Stufe Eheverständnis heiligen lassen.

Zollikon.

Dieth. Frey.

Elsässisch-jüdische Sprichwörter.

1. „Wer kann nit dreschen im Gott“ (man kann nicht dreschen im Geheimen), sagt man von Dingen, die naturgemäß nicht geheim gehalten werden können.

2. „Noch der Geneise läßt m'r s'Krembs machen“ (nach dem Diebstahl, Einbruch, läßt man das Gitter machen), ähnlich wie: „Wenn das Kind ertrunken . . .“ „Krembs“ scheint ein deutscher Ausdruck zu sein, ist es vielleicht auf „Rahmen“ (Grähms) zurückzuführen?

3. „E Vogel kann'r einsperre, awer net z'pfeife machen“ (Einen Vogel kann man einsperren, aber nicht pfeifen machen), sagt man von einem Zeugen, der nicht aussagen will.

4. „E Ross und e Maus
Mache's Jahr aus“.

(Trächtigkeit bei Pferden 11 Monate,
" " Mäusen 1 Monat
" " 12 Monate.)

5. „Zarfes esch e Waughals“

Zarfes = Frankreich hier personifiziert: Ein Franzose ist verwegen Nebenbei: Deutschland heißt: „Aschkenas“, die Schweiz: „Bore-medine“ = Kuh-Gegend (in Viehhändlerkreisen im Gebrauch.)